ANTRAG DES STADTRATES
WEISUNG ZU HANDEN
DES STADTPARLAMENTES

GESCH.-NR.STAPA	2022/157
BESCHLUSS-NR. STAPA	
IDG-STATUS	öffentlich
EINGANG GESCHÄFTSLEITUNG	24. Februar 2022
VORBERATUNG	GPK Geschäftsprüfungskommission
FRIST BERATUNG KOMMISSION	
BERATUNG STADTPARLAMENT	

SIGNATUR	**01**	**ABSTIMMUNGEN UND WAHLEN**
	01.00	**Behörden, Institutionen**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Festlegung der Mitgliederzahl des Wahlbüros**

GESCH.-NR. SR	2022-0182
BESCHLUSS-NR. SR	2022-37
VOM	24.02.2022
IDG-STATUS	öffentlich
ZUST. RESSORT	Präsidiales
REFERENT	Stadtpräsident Ueli Müller

Stadthaus
Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 11
stadtrat@ilef.ch
www.ilef.ch
facebook.com/stadtilef

ANTRAG DES STADTRATES
WEISUNG ZU HANDEN
DES STADTPARLAMENTES

GESCH.-NR.	2022-0182
BESCHLUSS-NR.	2022-37
IDG-STATUS	öffentlich
SIGNATUR	**01 ABSTIMMUNGEN UND WAHLEN** **01.00 Behörden, Institutionen**
BETRIFFT	**Mitgliederzahl des Wahlbüros;** **Festlegung; Verabschiedung der Vorlage zu Handen des Stadtparlamentes**

BESCHLUSSESANTRAG

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 20 ZIFF. 5 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Das Wahlbüro umfasst 36 Mitglieder.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
   a. Abteilung Präsidiales
   b. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

Stadthaus
Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 11
stadtrat@ilef.ch
www.ilef.ch
facebook.com/stadtilef

ANTRAG DES STADTRATES
VOM 24. FEBRUAR 2022

GESCH.-NR.	2022-0182
BESCHLUSS-NR. SR	2022-37
GESCH.-NR. GGR	2022/157

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Seit dem 1. Januar 2022 ist die totalrevidierte Gemeindeordnung in Kraft. Das Stadtparlament ist gemäss Art. 20 Ziff. 5 GO neu zuständig für die Festlegung der Mitgliederzahl des Wahlbüros. Bislang umfasste das Wahlbüro 36 Mitglieder. Diese Grösse hat sich bewährt und soll weiterhin gelten.

AUSGANGSLAGE

Gemäss Art. 20 Ziff. 5 der Gemeindeordnung (GO, IE 100.01.01) ist das Stadtparlament für die Festlegung der Mitgliederzahl des Wahlbüros zuständig. Die Wahl der Mitglieder des Wahlbüros obliegt dem Stadtrat (Art. 28 Ziff. 2 lit. a GO).

MITGLIEDERZAHL WAHLBÜRO

Das Wahlbüro ist seit Beginn der Amtsdauer 1998 – 2002 mit 36 Mitgliedern besetzt. Mit dieser Anzahl können die Aufgaben des Wahlbüros, nämlich die Abdeckung des Urnendienstes und die Auszählung / Auswertung der Stimmabgaben, bei den ordentlichen Urnengängen rechtzeitig in guter Qualität bewältigt werden. Erfreulicherweise haben sich bislang immer genügend geeignete Personen für die Wahl ins Wahlbüro gemeldet. Bei umfangreichen kantonalen und kommunalen Wahlen wird das Wahlbüro am Abstimmungssonntag durch Mitarbeitende der Stadtverwaltung unterstützt. Diese Organisation hat sich bewährt und soll auch in Zukunft aufrecht erhalten bleiben.

FINANZIELLES

Die Entschädigung der Mitglieder des Wahlbüros erfolgt gemäss § 16 Abs. 1 der Vollziehungsbestimmungen zur Verordnung über die Entschädigung der Behörden (VZB EntschVO, IE 100.01.04) mit Fr. 30.- pro geleistete Stunde. Die Mitgliederzahl übt keinen Einfluss auf die Kosten für das Wahlbüro aus. Es werden jeweils nur die notwendigen Wahlbüromitglieder für den Urnendienst und die Auszählarbeiten aufgeboten.

Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 28.02.2022